

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Umsetzungsstand beim JobBike BW

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Umsetzungsstand beim Radleasing-Modell für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, welches sie bereits im Dezember 2018 beschlossen hat?
2. Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich eines entsprechenden Radleasing-Modells für Tarifbeschäftigte des Landes im Rahmen einer tarifvertraglichen Regelung in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder?
3. Ab welchem konkreten Datum können Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter einen Antrag auf Teilnahme am Radleasing-Modell stellen, nachdem bislang allgemein auf den Sommer 2020 als Startzeitpunkt verwiesen wurde?
4. Mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Radleasing-Modell rechnet sie bis zum 31. Dezember 2021?
5. Welche Kosten entstehen dem Landeshaushalt voraussichtlich für das Radleasing-Modell bis 31. Dezember 2021?
6. Welche CO₂-Einsparung verspricht sich die Landesregierung durch die Teilnahme am Radleasing-Modell bis 31. Dezember 2021?

19. 05. 2020

Nemeth CDU

Begründung

Die Anschaffung eines neuen Fahrrads erfolgt oft im Frühjahr, wenn die Temperaturen steigen. Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die am Radleasing-Modell teilnehmen möchten, müssen jedoch abwarten, weil sie noch keine Anträge dafür stellen können. Eine zügige Umsetzung des Radleasing-Modells gewährleistet, dass die neuen Rad- und Radschnellwege nun auch zeitnah von dieser Personengruppe genutzt werden können. Zudem wäre das auch ein kleines Konjunkturprogramm für Fahrräder, das auch noch dem Klimaschutz dient.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 6. Juli 2020 Nr. 1-0141.5/266 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand beim Radleasing-Modell für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, welches sie bereits im Dezember 2018 beschlossen hat?

Die europaweite Ausschreibung für die Einführung eines Radleasings für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg wurde im November 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die Bietergemeinschaft um die JobRad GmbH mit Sitz in Freiburg hat dabei das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten. Das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Finanzen und das Landesamt für Besoldung und Versorgung arbeiten aktuell gemeinsam mit der JobRad GmbH daran, JobBike BW einzuführen.

2. Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich eines entsprechenden Radleasing-Modells für Tarifbeschäftigte des Landes im Rahmen einer tarifvertraglichen Regelung in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder?

Die Ausschreibung des Radleasings beruht auf einem Ministerratsbeschluss vom Dezember 2018. Darin wurde das Ministerium für Verkehr gebeten, die Ausschreibung eines Radleasings für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes vorzubereiten und durchzuführen. Diesem Beschluss ist das Ministerium für Verkehr nachgekommen. Die Einschränkung auf die Gruppe der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter resultiert aus der derzeitigen Rechtslage. Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen im Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung eingeräumt. Die Entgeltumwandlung ist Grundlage des Radleasing-Modells. Bei Tarifbeschäftigten ist eine Entgeltumwandlung für ein Radleasing hingegen in den laufenden Tarifverträgen nicht verankert. Die Bemühungen des Landes Baden-Württemberg, als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, eine Gehaltsumwandlung zum Radleasing für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes entsprechend der für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelung zu etablieren, wurden von den Gewerkschaften bisher abgelehnt. Das Land wird sich aber hier weiter für die Möglichkeit der Schaffung einer tariflichen Öffnungsklausel für die Tarifbeschäftigten des Landes einsetzen. Für Tarifbeschäftigte, welche nicht dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unterliegen, hat das Land wegen der Tarifautonomie keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen zwischen den einzelnen Tarifparteien.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

3. Ab welchem konkreten Datum können Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter einen Antrag auf Teilnahme am Radleasing-Modell stellen, nachdem bislang allgemein auf den Sommer 2020 als Startzeitpunkt verwiesen wurde?

An der Einführung im Sommer 2020 wird zurzeit festgehalten. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wenn ja, in welcher Größenordnung die Corona-Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf den Starttermin haben werden. Ein konkretes Datum wird in den nächsten Wochen bekannt gegeben.

4. Mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Radleasing-Modell rechnet sie bis zum 31. Dezember 2021?

An JobBike BW werden rund 170.000 Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter teilnahmeberechtigt sein. In der Anfangsphase rechnen wir mit voraussichtlich 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Der Erfolg von JobBike BW hängt maßgeblich von der persönlichen Einschätzung der teilnahmeberechtigten Personen ab, ob das Radleasing-Modell für sie im Einzelfall mit Blick auf die individuelle Besteuerung attraktiv ist.

5. Welche Kosten entstehen dem Landshaushalt voraussichtlich für das Radleasing-Modell bis 31. Dezember 2021?

Der Ministerratsbeschluss vom Dezember 2018 enthält die Vorgabe, dass das Radleasingmodell den teilnahmeberechtigten Personen haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden muss. Das bedeutet, dass das Land den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keinen monatlichen Zuschuss gewährt. Für die Einführung und die Abwicklung von JobBike BW stehen der Verwaltung Haushaltsmittel in Kapitel 1212 für die Förderung der nachhaltigen Mobilität zur Verfügung. In welcher Größenordnung von den etatisierten Mitteln bis Ende 2021 Gebrauch gemacht wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

6. Welche CO₂-Einsparung verspricht sich die Landesregierung durch die Teilnahme am Radleasing-Modell bis 31. Dezember 2021?

JobBike BW ist ein Angebot im Rahmen des behördlichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung. Radfahren stärkt das Immunsystem und trägt generell zur körperlichen Fitness und damit zu mehr Leistungsfähigkeit bei den Landesbediensteten bei. JobBike BW soll einen Anreiz geben, für Pendelstrecken verstärkt das Fahrrad oder Pedelec als klimaschonendes Fortbewegungsmittel zu nutzen. Auch vor dem Hintergrund von coronabedingten Hygiene- und Abstandsregeln ist das Fahrrad darüber hinaus eine für viele Beschäftigte attraktive Mobilitätsform. Wie hoch im Einzelnen die CO₂-Einsparungen sein werden, ist nicht bezifferbar.

Hermann
Minister für Verkehr